

AgBB / DIBt - Begrenzung von VOC-Emissionen für Bauprodukte

Das Deutsche Institut für Bautechnik DIBt verlangt für alle Bodenbeläge sowie für Parkettbeschichtungen, Klebstoffe und weitere Produkte eine gesonderte nationale Zulassung mit einer Begrenzung für VOC-Emissionen. Dies ist ein erster Schritt hin zu VOC-Emissionsbegrenzungen für alle Bauprodukte

Hintergrund ist die EU-Bauproduktenrichtlinie, in der u.a. gefordert wird, dass kein Nutzer eines Gebäudes durch Emissionen aus Bauprodukten geschädigt werden darf. Da die EU diese Anforderung bisher nicht konkretisiert hat, sind nationale Interpretationen dieses Grundsatzes möglich. Ein Ausschuss aus deutschen Gesundheits- und Umweltbehörden des Bundes und der Länder, der AgBB (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) lieferte als Entscheidungsgrundlage ein allgemeines Bewertungsschema auf der Grundlage von Vorarbeiten eines früheren EU-Projekts zur Bewertung von Emissionen aus Teppichen (ECA no. 18).

Die Anforderungen bestehen aus Emissionsbegrenzungen für flüchtige organische Stoffe (VOC) nach Lagerung eines Prüflings in einer Emissionsprüfkammer während 3 und 28 Tagen. Die Prüfung nach 3 Tagen simuliert die schnelle Nutzung eines renovierten Raums und soll zu hohe Anfangsemissionen begrenzen, während die Prüfung nach 28 Tagen die Langzeitemissionen simuliert. Für mehr Details vgl. die Rückseite.

Der AgBB arbeitet daran, zusätzlich Begrenzungen für belästigende Gerüche aufzustellen, aber dies wurde zunächst vertagt, weil bisher keine ausreichend zuverlässige Geruchsprüfmethode gefunden werden konnte.

Das AgBB-Bewertungsschema beschreibt die Mindestanforderungen an die Begrenzung von VOC-Emissionen, aber eine gewisse Emission von VOC in die Innenraumluft ist weiterhin möglich. Die sehr emissionsarmen Produkte werden daneben von freiwilligen Gütezeichen ausgezeichnet, wie z.B. EMICODE, GUT oder Blauer Engel.



Aus historischen Gründen wurden diese Grundsätze zunächst auf die Bodenbeläge angewandt, die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung durch das DIBt nach einer Prüfung der brandhemmenden Wirkung benötigten. Inzwischen müssen alle in Aufenthaltsräumen in Deutschland verwendeten Bodenbeläge und weitere Bauprodukte zusätzliche Anforderungen an die VOC-Emissionen erfüllen („Ü-Zeichen“), wenn sie ein CE-Zeichen tragen. Die deutschen Behörden bringen dies Konzept als Vorschlag in aktuelle Beratungen über europaweite VOC-Emissionsbegrenzungen für alle Bauprodukte ein.

Für einen Antrag auf Zulassung durch das DIBt müssen sowohl die stoffliche Zusammensetzung wie auch ein Prüfbericht über die VOC-Emissionen vorgelegt werden. Nur Prüfberichte von durch das DIBt benannten Prüfstellen werden anerkannt, darunter auch Eurofins.

Das DIBt empfiehlt, vor Beginn von Prüfungen den Prüfplan im Dialog festzulegen. Dies kann dazu beitragen, sowohl überflüssige wie auch nicht akzeptierte Prüfungen zu vermeiden.

Das AgBB-Bewertungsschema begrenzt folgende Emissionswerte:

- Kanzerogene nach 3 und 28 Tagen,
- Gesamt VOC (TVOC) nach 3 und 28 Tagen,

- Gesamt SVOC (TSVOC) nach 28 Tagen,
- VOC-Einzelstoffe mit Einstufungswert ("NIK") nach 28 Tagen,
- VOC-Einzelstoffe ohne Einstufungswert nach 28 Tagen.

Nach Vorlage eines Prüfberichts, der die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte bescheinigt, wird das Produkt (oder die Produktgruppe) für die Verwendung in deutschen Aufenthaltsräumen zugelassen. Das DIBt erhebt dabei strenge Anforderungen an den Prüfbericht und an die Nachweisgrenzen, die über eine reine AgBB-Prüfung hinausgehen und zusätzliche Kosten verursachen.

Diese Zulassung gilt zunächst für 5 Jahre. Verbunden damit ist die Auflage zum Abschluss eines Vertrages mit einer zugelassene Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, die in regelmäßigen Abständen die Fremdüberwachung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt. Diese ÜZ-Stelle entnimmt dann auch einmal pro Jahr Prüfmuster vor Ort zur VOC-Emissionsprüfung. Für einige Produkte gilt ein vereinfachtes Verfahren ohne externe Audits, aber ebenfalls mit einer jährlichen Wiederholungsprüfung.

Viel Geld kann gespart werden, wenn diese Überwachungsprüfungen nicht aus einer vollständigen 28-Tage-Kammerprüfung bestehen, sondern beispielsweise nur aus einer 3-Tage-Kammerprüfung, oder aus einer Thermoextraktionsprüfung in einer Mikrokammer, deren Ergebnis mit dem ersten Prüfmuster aus der Zulassungsprüfung verglichen wird. Während einige Produkte normalerweise eine dreitägige Vorkonditionierung durchlaufen, können diese Mehrkosten eingespart werden, wenn trotzdem die Grenzwerte nach AgBB eingehalten werden. Für diese vereinfachten Prüfungen

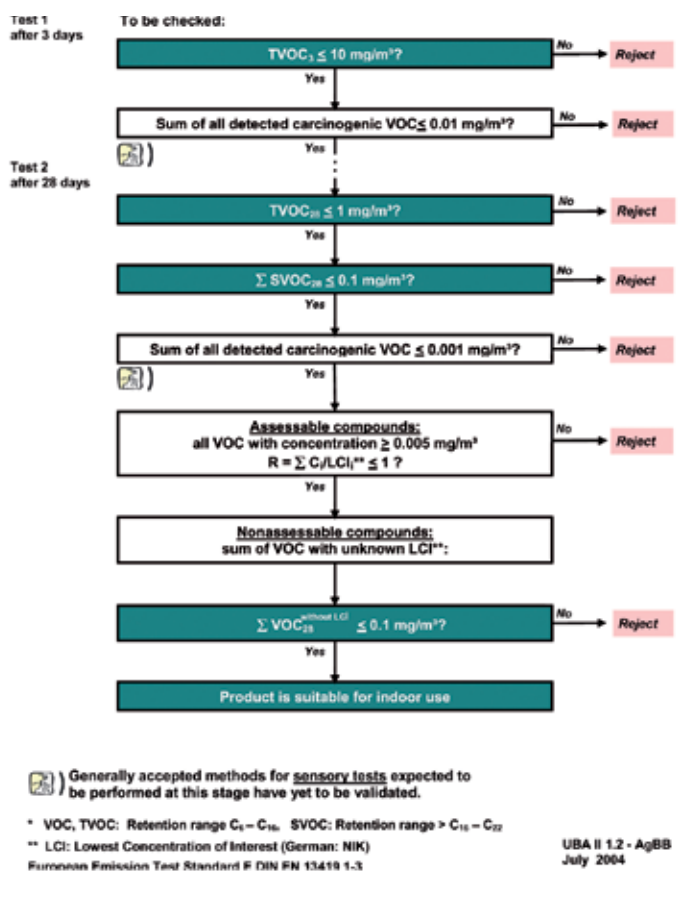
gibt es noch keine allgemeinen Festlegungen. Sie müssen derzeit in jedem Einzelfall mit dem DIBt verhandelt werden.

Wenn ein Unternehmen die Erfüllung der Anforderungen des AgBB nachweisen möchte ohne einen Zulassungsantrag beim DIBt zu stellen, etwa weil das fragliche Produkt unter die Regelungen des DIBt fällt, oder weil keine Verwendung in Deutschland vorgesehen ist, dann bietet Eurofins die Anpassung der Prüfmethode an die passende Produktklasse an, sowie bei Einhaltung der Anforderungen die Erstellung eines Testats.

Die Prüfung gemäß AgBB / DIBt ähnelt den Emissionsprüfungen in Frankreich und Finnland sowie den Prüfmethoden der AFSSET, des EMICODE und des Blauen Engels, der GUT und des Nature-

plus-Labels für ökologische Bauprodukte. Deshalb können nach Abschluss einer AgBB-Prüfung Berichte für diese anderen Anforderungen geschrieben werden, ohne dass eine neue Kammerprüfung erforderlich wäre - gegen einen nur geringen Aufpreis. Für flüssige Produkte ist dies jedoch nur möglich, wenn auf die dreitägige Vorkonditionierung verzichtet wurde.

Eurofins ist weltweit Marktführer und seit mehr als 20 Jahren bekannt für zuverlässige VOC-Emissionsprüfungen - und für die Festlegung eines Prüfprogramms mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis in jedem Einzelfall. Eurofins kann Prüfberichte für diverse nationale Anforderungen und in vielen Sprachen liefern, und Eurofins bietet die Überwachung als ÜZ-Stelle an - auf Wunsch auch im Hinblick auf die Entflammbarkeit.



www.eurofins.com/agbb

Prüflabor:

Eurofins Product Testing A/S

- Smedeskovvej 38, 8464 Galten, Dänemark, Tlf. +45 7022 4276
- Mendelssohnstrasse 15 d, 22761 Hamburg, Deutschland, Tlf. +49 (0) 40 570 104 270
- 2200 Rittenhouse St., Suite 150, Des Moines, IA 50321, USA, Tlf. +1-515-362-5937

Anfragen bitte an unsere Niederlassungen in China (Shanghai, Shenzhen) - Dänemark - Frankreich - Deutschland - Hongkong - Italien - Niederlande - Thailand - UK - USA

oder über unsere Sammel-Emailadresse

voc@eurofins.com